

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2015

§ 1 Einführung

§ 1.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Rechtsgeschäfte der Plag Solutions & Services GmbH (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt).

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch künftigen - Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, selbst wenn sie nicht jeweils nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind. Sie werden mit der Beauftragung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber anerkannt.

Hiervon abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Den Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer sich schriftlich mit Ihnen einverstanden erklärt hat.

Die vorliegenden AGB gelten auf unbestimmte Zeit und werden bei Bedarf durch den Auftragnehmer angepasst, verändert oder erweitert.

§ 1.2 Anwendbares Recht

Gerichtsstand des Auftragnehmers ist das Amtsgericht Köln.

Für die Rechtsbeziehungen des Auftragnehmers zu dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche aus den Verträgen mit dem Auftragnehmer an Dritte abzutreten.

§ 2 Preise

Sofern nicht anders gekennzeichnet, verstehen sich sämtliche Preise und Honorare in Euro (€) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Zustandekommen des Vertrags

Das Vertragsverhältnis kommt durch Erteilung eines Auftrags durch den Auftraggeber zustande.

Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag beschrieben.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 2 Wochen zum Monatsende vereinbart. Andere Kündigungsfristen können individuell in den jeweiligen Verträgen vereinbart werden.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich.

§ 5 Zahlung / Zahlungsverzug / Aufrechnung / Abtretung

Sämtliche Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem Refinanzierungssatz der Deutschen Bank (Basiszinssatz) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer geltend gemacht. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Auftragnehmer eine höhere oder der Auftraggeber eine niedrigere Belastung nachweist.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten entstanden, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Hauptforderung anzurechnen.

Der Auftraggeber ist unbeschadet seines Rechts, Zahlungen wegen fehlender oder fehlerhafter Gegenleistung zu verweigern, nicht befugt, Zahlungen zurückzuhalten. Er kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder durch den Auftragnehmer schriftlich anerkannt worden sind.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ansprüche aus seinen Verträgen abzutreten.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit des Auftragnehmers zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre, die zur Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erforderlich sind.

Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer die geforderten Voraussetzungen vorenthält, hat er die dem Auftragnehmer entstehenden Wartezeiten, die entsprechend dokumentiert werden, gesondert zu vergüten.

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrages durch den Auftragnehmer gefertigte Berichte, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen nur für eigenen Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese beim Auftragnehmer.

§ 7 Besondere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von den eingesetzten Erfüllungsgehilfen (eigene Mitarbeiter, freie Mitarbeiter sowie Subunternehmen) eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen. Verletzt einer der Erfüllungsgehilfen diese Verpflichtung, so erfüllt der Auftragnehmer die daraus gegenüber dem Auftraggeber erwachsende Ersatzpflicht dadurch, dass der Auftragnehmer die gegen den Erfüllungsgehilfen entstehenden Regressansprüche dem Auftraggeber abtritt.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

§ 8.1 Gewährleistung

Der Auftragnehmer ist für die Dauer von drei Monaten nach Übergabe der Arbeitsunterlagen verpflichtet, von ihm zu vertretende Mängel, die ihm schriftlich nachgewiesen werden, zu beseitigen. Der Auftragnehmer hat einen Mangel dann nicht zu vertreten, wenn der Mangel auf der vom Auftraggeber gegebenen Aufgabenstellung oder der fehlerhaften/ unzureichenden Mitwirkung des Auftraggebers (vgl. § 6 dieser Bedingungen) beruht; eine etwaige Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers entfällt ferner, wenn der Auftraggeber oder Dritte ohne Zustimmung des Auftragnehmers die Leistungen oder Teile der Leistungen verändern. Ansprüche des Auftraggebers auf Wandlung, Minderung oder Kostenerstattung bei Ersatzvornahmen bestehen nicht.

§ 8.2 Haftung

Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich

- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
- wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

Die Regelung dieses Absatzes (§ 8.2) erstreckt sich auf

- den Schadensersatz neben der Leistung,
- den Schadensersatz statt der Leistung und
- den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund,
- einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

§ 9 Verzug und höhere Gewalt

Falls der Auftragnehmer bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung in Verzug gerät, kann der Auftraggeber nach Ablauf einer dem Auftragnehmer gesetzten und angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn die vereinbarten Leistungen bis zum Fristablauf nicht erbracht worden sind. Ein Verzugsschaden kann unbeschadet der Haftung bei Verschulden nicht geltend gemacht werden.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Auftragnehmer, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die dem Auftragnehmer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 dieser Bedingungen oder sonst obliegenden Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer nach setzen einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Auftragnehmer behält den Anspruch auf die Vergütung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 642 Abs. 2 BGB. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des Auftragnehmers auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 10 Geheimhaltung / Markenschutz

Angebots-, Verkaufs- und sonstige Unterlagen einschließlich Bild-, Ton- und sonstige Datenträger dürfen ohne Genehmigung des Auftragnehmers weder im Original noch in Kopie an Wettbewerber oder unbefugte Personen ausgehändigt noch sonst in einer die Interessen des Auftragnehmers schädigenden Weise verwendet werden.

Des Weiteren dürfen die durch den Auftragnehmer in dessen Angeboten eingeräumten Konditionen, insbesondere die Preise, nicht an Dritte, sei es schriftlich oder mündlich, weitergegeben werden.

Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers den Namen bzw. die Marke „Plag“, Logos und sonstige Zeichen oder Bezeichnungen des Auftragnehmers zu nutzen oder auf sonstige Art zu verwenden.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

§ 11.1 Datenschutz / Vertraulichkeit

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Verarbeitung der persönlichen Daten insoweit einverstanden, wie diese für die Abwicklung der damit verbundenen Geschäftsabläufe erforderlich sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Auftraggeber-bezogenen Daten vertraulich zu behandeln und keinem Dritten – kostenpflichtig oder unentgeltlich – zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

§ 11.2 Warenzeichenvermerk

Alle aufgeführten und dargestellten Warenzeichen, in Form von Bild- oder Wortmarken, sind Eigentum der jeweiligen Unternehmen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen in allen Fällen der Schriftform.

Anbieterkennzeichnung und Rechnungsanschrift

Plag Solutions & Services GmbH

Ammerweg 8
51515 Kürten

Telefon: +49 (0)2268 524900

Telefax: +49 (0)2268 5249001

E-Mail: info@plag-gmbh.de

Internet: www.plag-gmbh.de

Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 82372

Umsatzsteuer-ID: DE296524046

Kürten, den 01.01.2015

Ergänzende Bedingungen für Schulungen

§ S1 Bedingungen für Schulungen

Die Bedingungen des § S1 gelten für alle Schulungen (=Seminare, Trainings und Workshops), die der Auftragnehmer als Veranstalter durchführt.

Die Bedingungen des § S1 ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die sich aus den vorherigen Seiten und Paragraphen dieses Dokuments ergeben.

§ S2.2 Termine und Absagen

Der verbindliche Termin und der Veranstaltungsort für eine Schulung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer kann mit einer Vorankündigungsfrist den Veranstaltungsort innerhalb der Bundesrepublik verlegen. In diesem Fall steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Durchführung einer schriftlich bestätigten Schulung bis zu 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Schulung abzusagen, wenn nicht die Mindestzahl von 4 Schulungsteilnehmern erreicht wird. In Ausnahmefällen kann die Schulung auch aus anderen wichtigen Gründen unmittelbar vor Beginn abgesagt werden. Dies ist insbesondere bei einer kurzfristigen Erkrankung des Trainers oder höhere Gewalt der Fall.

Bei Terminabsage bzw. Verlegung des Veranstaltungsortes durch den Veranstalter und einer Kündigung des Auftraggebers werden bereits bezahlte Schulungsgebühren zurückerstattet.

Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere die Erstattung von anfallenden Reisekosten, bestehen nicht.

§ S2.3 Rücktritt des Auftraggebers

Storniert der Auftraggeber eine fest gebuchte Schulung, so wird bei schriftlicher Stornierung bis 2 Wochen vor Schulungsbeginn keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Im Falle einer späteren Absage der Schulung werden 50% des Schulungspreises erhoben.

Sollte der angemeldete Teilnehmer zu der gebuchten Schulung verhindert sein, kann der Auftraggeber jederzeit kostenfrei einen Ersatzteilnehmer benennen.

§ S2.4 Haftungsausschluss und Urheberrechte

Die in den Schulungen eingesetzten Materialien und Unterlagen sind ausschließlich für Schulungszwecke respektive Präsentationszwecke geschaffen worden. Die Zusammenstellung von Abbildungen und Texten erfolgt mit äußerster Sorgfalt, dennoch sind Fehler nicht ausgeschlossen.

Für fehlerhafte Angaben und deren Folgen übernimmt der Auftraggeber keine Gewährleistung. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Schulungsteilnehmer bestimmt.

Anbieterkennzeichnung und Rechnungsanschrift

Plag Solutions & Services GmbH

Ammerweg 8
51515 Kürten

Telefon: +49 (0)2268 524900

Telefax: +49 (0)2268 5249001

E-Mail: info@plag-gmbh.de

Internet: www.plag-gmbh.de

Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 82372

Umsatzsteuer-ID: DE296524046

Kürten, den 01.01.2015